

# **Konzept**

**Initiator\*innen:** Diözesanversammlung (dort beschlossen am: 14.03.2026)

**Titel:** Überarbeitetes Juleica-Konzept

## **Antragstext / Einleitung**

1 Die Diözesankonferenz möge das folgende überarbeitete Juleica-Konzept  
2 beschließen. Die Änderungen sind wie folgt.

3 **Konzept zur Ausbildung von Jugendleiter\*innen nach Juleica-Standard im BDKJ**  
4 **Berlin**

## **Inhalt**

6 1. Grundlagen und Ziele der Schulungsarbeit

7 2. Rahmenrichtlinien in der Schulungsarbeit

8 3. Grundausbildung

9 1. Juleica-Schulung

10 2. Erste-Hilfe-Kurs

11 4. Fortbildung - Aufbauschulung zur Verlängerung der Juleica

12 5. Praxisbegleitung

13 6. Die Juleica

- 14           1. Kriterien für die Beantragung  
15           2. Gültigkeit und Zielgruppe

16

17           7. Schulungskonzept erstellen

18           8. Die Junior-Juleica (Juju) für jüngere Jugendliche

19           Liebe Freund\*innen,

20           liebe Mitarbeiter\*innen in der kirchlichen Jugendarbeit!

21           Ohne das Engagement und die Arbeit von qualifizierten Ehrenamtlichen wäre  
22           Kinder- und Jugend(verbands)arbeit im Erzbistum Berlin undenkbar!

23           Es ist unser wichtigstes Kennzeichen, dass hier ehrenamtliche Jugendliche und  
24           junge Erwachsene tätig sind und in eigener Verantwortung, kompetent und  
25           engagiert Jugend(verbands)arbeit selbst gestalten und organisieren.

26           Für die Vielzahl der Tätigkeitsfelder, in denen Ehrenamtliche wirken, müssen sie  
27           ausreichend qualifiziert sein.

28           Angefangen von der Leitung

29           • von Kinder- und Jugendgruppen

30           • Wochenendkursen

31           • Reisen

32           • internationalen Begegnungen

33           überdie Leitung einer Pfarrjugend

34           bis hin zuVerbandsleitung oder jugend- und kirchenpolitischen  
35           Interessenvertretung

36           sind bedürfnisgerechte und fachlich fundierte Schulungen für die Ehrenamtlichen  
37           notwendig.

37 Diese Ausbildung bedarf inhaltlicher Standards, deren Rahmen die Jugendverbände  
38 des BDKJ Diözesanverband Berlin mit dieser Konzeption verbindlich für sich  
39 festlegen, um eine qualitative Vergleichbarkeit zwischen den einzelnen Kursen zu  
40 schaffen sowie eine Orientierung bei der Durchführung zu bieten, ohne auf die  
41 Vielfalt der Ausbildungskonzepte zu verzichten.

42 Nach der Ausbildung sind die Jugendleiter\*innen berechtigt, die Jugendleiter\*in-  
43 Card (Juleica) zu beantragen und erhalten somit einen bundeseinheitlichen  
44 Nachweis ihrer Qualifikation.

45 Die Schulungsarbeit im Erzbistum Berlin wird in Abstimmung mit dem Team  
46 Jugendpastoral von dem\*der BDKJ – Schulungsreferent\*in koordiniert und  
47 weiterentwickelt. Der\*die Referent\*in gewährleistet nach Bedarf einen Austausch  
48 und die Begleitung der Verantwortlichen in den Verbänden.

49 Historie: Nachdem der BDKJ Diözesanverband Berlin im Jahr 1989 das erste  
50 gemeinsame Konzept zur Qualifizierung Ehrenamtlicher in der katholischen  
51 Jugendarbeit verabschiedet hatte, erforderten strukturelle Entwicklungen eine  
52 baldige Erneuerung im Jahre 2001. 2010 wurde das Rahmenkonzept in seiner nunmehr  
53 3. Fassung auf der Diözesanversammlung 2010 verabschiedet.

54 Die 4. Fassung enthielt einige Neuerungen, insbesondere in den Bereichen  
55 Präventionsschulungen, Vermittlung von Rechtsgrundlagen, Erste Hilfe Kursen  
56 u.v.m..

57 Diese vorliegende 5. Fassung bildet einige Veränderungen in der  
58 Schulungslandschaft im Erzbistum Berlin der vergangenen Jahre ab, gleichzeitig  
59 wurden eine Aktualisierung der Themen und Inhalte vorgenommen und einige  
60 praxisbezogene Hinweise für die Durchführung von Juleica-Schulungen hinzugefügt.

61 Viel Spaß beim Lesen wünscht der Diözesanvorstand!

## 62 **1. Grundlagen und Ziele der Schulungsarbeit**

63 Ziel der Schulungsarbeit im BDKJ Diözesanverband Berlin ist, alle ehrenamtlich  
64 in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit Engagierten ausreichend  
65 für ihre Aufgaben zu qualifizieren, sie zu begleiten und fortzubilden.

66 Dadurch sollen sie die freiwillige Tätigkeit für sich als zufriedenstellend und  
67 persönlich bereichernd ausüben können und vor Überforderung geschützt sein.

68 Darüber hinaus zielt Schulungsarbeit darauf ab, Ehrenamtliche für eine aktive  
69 selbstbestimmte und selbstorganisierte Jugendarbeit innerhalb demokratischer  
70 Strukturen zu begeistern und somit Verantwortung für die Interessen und  
71 Bedürfnisse von sich selbst und von anderen zu übernehmen. Sie sollen zu  
72 eigenständiger Meinungsbildung und aktiver Mitgestaltung motiviert werden.

73 Hierfür ist es von Bedeutung, dass berufliche Mitarbeiter\*innen in den  
74 Jugendverbänden dieses Anliegen mittragen und unterstützend begleiten (vgl.  
75 Pastoralplan für die kirchliche Kinder und Jugendarbeit im Erzbistum Berlin).

76 Der BDKJ mit seinen Jugendverbänden strebt die Selbstverwirklichung junger  
77 Menschen und eine menschenwürdigere Gesellschaft auf der Grundlage der Botschaft  
78 Jesu Christi an. Dieses Kennzeichen unterscheidet die Schulungsarbeit im BDKJ  
79 Diözesanverband Berlin von den meisten anderen Trägern von Juleica – Schulungen  
80 in den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Mecklenburg – Vorpommern.

81 Sich nach dem Vorbild von Jesus Christus für andere Menschen unabhängig von  
82 Alter, Geschlecht, Bildung und Herkunft einzusetzen, ist Grundsatz unserer  
83 Arbeit. Im Umgang miteinander leitet und bestärkt uns das christliche Gebot der  
84 Nächstenliebe.

85 Der BDKJ hat den ganzen Menschen und seine Förderung im Blick. Demzufolge müssen  
86 im Rahmen der Schulungsarbeit folgende vier Themenfelder in angemessenem Umfang  
87 bedacht und umgesetzt werden:

## 88 **Persönlichkeitsbildung und eigenverantwortliches Handeln**

89 *Sich selbstkritisch kennen lernen*

- 90 • die eigene Entwicklung und die eigenen Stärken und Schwächen wahrnehmen  
91 und persönliche Handlungsmöglichkeiten erweitern
- 92 • Reflexionsfähigkeit in Bezug auf mich und meine Umwelt erlernen
- 93 • Kommunikationsfähigkeit ausbauen
- 94 • die persönliche Motivation für das Engagement in der Jugendarbeit  
95 entdecken

## 96 **Fähigkeit zum Handeln in und mit Gruppen**

97 *Sich verantwortungsbewusst einbringen*

- 98 • die Gruppenmitglieder wahrnehmen und ihre Bedürfnisse erkennen
- 99 • gemeinsam eine Vision oder ein Ziel entwickeln
- 100 • sich mit gruppendynamischen Prozessen auseinandersetzen und kompetent mit  
101 Konflikten umgehen
- 102 • angemessene Methoden für die Gruppensituation und das jeweilige Ziel  
103 auswählen
- 104 • Leitungskompetenz erwerben, vor allem für die Leitung im Team

105 **Handeln in Politik, Kirche und Gesellschaft**

106 *Sich kompetent einmischen*

- 107 • verbandliche und weitere Strukturen der Selbst- und Mitbestimmung  
108 kennenlernen
- 109 • gesellschaftliche und kirchliche Herausforderungen erkennen
- 110 • eigene Standpunkte entwickeln und vertreten
- 111 • die eigenen Interessen in die jeweilige Gremienarbeit einbringen

112 **Spiritualität und Glaube**

113 *Sich begründet wissen*

- 114 • in der Gemeinschaft mit anderen unterwegs sein
- 115 • eine eigene Spiritualität entwickeln und sich mit dem persönlichen Glauben  
116 auseinander setzen
- 117 • sich für eine bessere Welt einsetzen (Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung  
118 der Schöpfung)

119 • Gott und menschliche Erfahrungen in liturgischen Feiern und spirituellen  
120 Impulsen in Beziehung setzen

121 • sich kreativ und kritisch mit Inhalten des katholischen Glaubens  
122 auseinandersetzen

## 123 **2. Rahmenrichtlinien in der Schulungsarbeit**

124 Diese Rahmenrichtlinien umschreiben Mindeststandards für die Schulungsarbeit im  
125 BDKJ Diözesanverband Berlin und seinen Jugendverbänden und gilt auch für  
126 Juleica-Schulungen, die in den Pfarreien im Erzbistum Berlin durchgeführt  
127 werden.

128 Sie erfüllen sowohl inhaltlich als auch formal die Richtlinien für die  
129 Ausstellung der Juleica der Bundesländer Berlin, Brandenburg und Mecklenburg –  
130 Vorpommern.

131 Entsprechend der eingangs beschriebenen Zielen sollen Jugendliche schrittweise  
132 an Leitungsaufgaben herangeführt und dafür qualifiziert werden.

133 Nach der umfassenden Grundqualifikation im Rahmen einer Juleica-Schulung startet  
134 für die Gruppenleiter\*innen die Erprobung des Gelernten und der eigenen Person  
135 in der praktischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit mit allen ihren Facetten.  
136 Während der mehrjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit sollten regelmäßig  
137 Aufbauschulungen in Form von weiterführenden und vertiefenden Modulen, besucht  
138 werden, um sich in spezifischen Themen fortzubilden.

139 Im dritten Teil des Abschnitts werden unterschiedliche Formen der Begleitung von  
140 ehrenamtlichen Jugendleiter/innen während ihrer Tätigkeit beschrieben. Da der  
141 organisatorische Rahmen in den einzelnen Jugendverbänden sehr verschieden  
142 gehandhabt wird, sind in dieser Rahmenkonzeption verschiedene Formen aufgeführt.

## 143 **I GRUNDAUSBILDUNG**

### 144 **a) Juleica-Schulung**

145 Die Juleica-Schulung ist die Grundausbildung für Jugendliche und eine  
146 Voraussetzung dafür, eine Leitungstätigkeit in der Jugendarbeit übernehmen zu  
147 können. Er orientiert sich an den vier Zielen dieses Schulungskonzeptes aus dem  
148 vorigen Kapitel und ist der umfangreichste Baustein zum Erwerb der Juleica.

149 **Anbieter von Juleica-Schulungen**

150 Die Jugendverbände des BDKJ Diözesanverband Berlin schulen eigenständig oder mit  
151 Unterstützung durch die BDKJ Diözesanstelle. Die Verbände erstellen ein eigenes  
152 Konzept für die Ausbildung, welches den Mindestanforderungen dieses BDKJ  
153 Schulungskonzeptes entspricht und reichen dieses spätestens vier Wochen vor der  
154 Schulung ein, falls es noch nicht in der BDKJ Diözesanstelle vorliegt.

155 **Das Team**

156 Das Schulungsteam sollte möglichst paritätisch besetzt sein und wenn möglich  
157 sowohl aus beruflichen als auch ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen bestehen. Die  
158 Teamer\*innen müssen Erfahrungen aus eigener, mehrjähriger Leitungspraxis  
159 mitbringen oder werden durch den Verband oder den BDKJ für diese Tätigkeit  
160 ausgebildet.

161 Wird eine Juleica-Schulung in Zusammenarbeit von zwei verschiedenen Verbänden  
162 durchgeführt, ist ein gemeinsames Schulungsteam anzustreben.

163 Für Schulungsteams gibt es mindestens ein Treffen aller  
164 Schulungsverantwortlichen im Jahr. Dieses Treffen wird von der\*dem BDKJ -  
165 Schulungsreferenten\*in vorbereitet und durchgeführt. Es beinhaltet neben  
166 kollegialem Austausch, Absprachen zu Kursangeboten und aktuellen Juleica -  
167 Entwicklungen auch thematische Schwerpunkte, die die Beteiligten der Treffen  
168 einbringen.

169 **Zielgruppe**

170 Die Juleica-Schulungen sind für Jugendliche konzipiert, die sich für das Leiten  
171 von Gruppen, das Organisieren von Aktionen und die Übernahme von  
172 Leitungsverantwortung in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit  
173 interessieren oder bereits aktiv sind.

174 Die Jugendlichen können die Juleica - Ausbildung frühestens im Alter von 15  
175 Jahren beginnen.

176 Im Diözesanverband Berlin werden die Juleica-Schulungen auch schon von jüngeren  
177 Teilnehmenden besucht (d.h. unter 15 Jahren). Aus diesem Grund wurde im  
178 Landesjugendring Berlin 2024 ein Konzept für eine Junior-Juleica (Juju)  
179 entwickelt. Ihr findet dieses in Kapitel 6 dieses Konzepts.

180 **Mindestanforderungen an den Kurs**

181 Eine Juleica-Schulung umfasst mindestens 40 Zeitstunden inhaltlicher Arbeit,  
182 wenn möglich an sechs aufeinander folgenden Tagen. Wird der Kurs in mehreren  
183 Abschnitten durchgeführt, beinhaltet er mindestens drei zusammenhängende Tage.

184 Die Gruppe soll eine Anzahl von 20 Teilnehmer\*innen nicht überschreiten und  
185 sollte mindestens aus 10 Teilnehmer\*innen bestehen.

186 Zum Abschluss des Kurses wird mit der Gruppe eine Gesamtreflexion durchgeführt  
187 und die Resultate im Team besprochen.

188 Das Leitungsteam bescheinigt jedem\*jeder Teilnehmer\*in mit einem Zertifikat die  
189 aktive Teilnahme an den thematischen Einheiten und die grundsätzliche Eignung  
190 als Gruppenleiter\*in. Falls Zweifel an der prinzipiellen Eignung des\*der  
191 Jugendlichen bestehen, soll dies auf der Bescheinigung vermerkt und Rücksprache  
192 gehalten werden mit den Verantwortlichen in der jeweiligen Gemeinde bzw. des  
193 Verbands sowie dem\*der BDKJ-Schulungsreferent\*in, da er\*sie über die Ausstellung  
194 der Juleica wacht.

195 **Inhaltliche Grundlage des Kurses - die Themenfelder**

196 Diese Inhalte beschreiben als Standard das thematische Spektrum einer Juleica-  
197 Schulung. Die Bildungseinheiten sollen sich an den Erfahrungen und der  
198 Lebenswelt der Jugendlichen orientieren und auf möglichst kreative und  
199 ganzheitliche Art gestaltet sein. Weiterhin legen wir Wert auf praxisnahe und  
200 zielorientierte Vermittlung der Themen. Unser Bildungsverständnis ist von  
201 Vielfalt und gegenseitigem Respekt geprägt und regt die Teilnehmer\*innen dazu  
202 an, sich selbst zu reflektieren und einzuschätzen sowie einander eine  
203 Rückmeldung zu geben.

204 Jedes der aufgeführten Themenfelder muss in einem angemessenen Zeitrahmen  
205 behandelt werden. Dabei gibt es Unterthemen, die verpflichtend zu behandeln sind  
206 (darunter:) und weitere Themen, die ihr außerdem behandeln könnt (außerdem zum  
207 Beispiel:). Bei manchen Themen gibt es nur Pflichtteile oder nur Optionen, aus  
208 denen ihr wählen könnt:

209 **Persönlichkeit der Jugendleiter/innen – Entwicklung von Leitungskompetenz**

210 darunter:

211 • Selbstreflexion

212 • Leitungs- und Führungsstile

213 außerdem zum Beispiel:

214 • Identitätsentwicklung

215 • Teamarbeit

216 • eigene Leitungsmotivation und Leitungsverständnis

## 217 **Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen**

218 darunter:

219 • Sozialisation von Kindern und Jugendlichen

220 • Entwicklungspsychologie

221 • Problematik Rechtsextremismus

222 • Außerdem zum Beispiel:

223 • Gewaltprävention

224 • christliches Milieu

225 • Mentale Gesundheit

226 • Medienkompetenz und Medienkonsum

227 • Umgang mit Stress

## 228 **Pädagogik**

229 darunter:

230 • Gruppenpädagogik

231 • Spielpädagogik

232 Außerdem zum Beispiel:

233 • Erlebnispädagogik

234 • Sexualpädagogik

235 • Medienpädagogik und KI

236 • Umweltpädagogik

237 **Berücksichtigung der Individualität der Jugendlichen in der Jugendarbeit**

238 Darunter:

239 • Geschlecht

240 Außerdem zum Beispiel:

241 • Sensibilisierung der Jugendleiter\*innen für die Eigenschaften, die die  
242 Teilnehmer\*innen „mitbringen“

243 • Migrationshintergrund

244 • finanzielle Situation

245 • körperliche Beeinträchtigungen

246 **Kommunikation**

247 Darunter:

248 • Kommunikationsregeln

249 • Gesprächsführung

250 • Moderation

251 Außerdem zum Beispiel:

252 • Konfliktlösung

253 **Prävention von sexualisierter Gewalt (im Rahmen einer Basisschulung von 6**  
254 **Stunden)**

255 • Darunter: Sensibilisierung (Nähe/ Distanz, Rolle als Leitung)

256 • Basiswissen (Definition, Zahlen und Fakten, Täterstrategien, Opfersignale,  
257 Folgen)

258 • Handlungsoptionen in problematischen Situationen und Verfahrenswege

259 • Unterstützungsmöglichkeiten

260 • Schutzkonzept BDKJ Berlin

261 • Gemeinsame Erklärung zum Schutz von sex. Gewalt  
262 (Selbstverpflichtungserklärung, Beschluss der Diözesanversammlung 2013)

263 **Organisation, Planung und Programmgestaltung**

264 Darunter:

265 • Projektarbeit

266 • Veranstaltungsplanung

267 • Methodeneinsatz

268 • Öffentlichkeitsarbeit

269 **Spiritualität**

270 Zum Beispiel:

- 271 • spirituelle Impulse gestalten und erfahren
- 272 • verschiedene liturgische Formen ausprobieren
- 273 • kreative Bibelarbeit
- 274 • Idealbild von Kirche

## 275 **Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit**

276 Zum Beispiel:

- 277 • Organisationsstrukturen in Kirche und Verband
- 278 • Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigen
- 279 • Ggf. Vorstellung des Verbandes
- 280 • Ziele und Merkmale erläutern: Freiwilligkeit, Selbstbestimmung innerhalb
- 281 demokratischer Strukturen, Selbstorganisation, Interessenvertretung,
- 282 Ehrenamtlichkeit, christliche Wertorientierung
- 283 • verbandsspezifische Themen und Methoden: politische Bildung, kulturelle
- 284 Bildung, internationale Jugendarbeit, etc.

## 285 **Vermittlung von Rechtsgrundlagen**

286 Darunter:

- 287 • Rechtliche Grundlagen von Jugendarbeit
- 288 • Aufsichtspflicht
- 289 • Haftung
- 290 • Versicherung
- 291 • Jugendschutzgesetz

292 Außerdem zum Beispiel:

- 293 • Sexualstrafrecht
- 294 • Infektionsschutz
- 295 • Datenschutz und Urheberrecht

296 Hinweis: Die Themenfeldern Rechtliche Grundlagen von Jugendarbeit und Prävention  
297 von sexualisierter Gewalt müssen nicht zwangsläufig im Rahmen der Juleica-  
298 Schulungswoche behandelt werden. Hierfür können auch die Angebote des BDJK und  
299 der Jugendpastoral im Erzbistum Berlin genutzt werden. Schulungen für Prävention  
300 werden in regelmäßigen Abständen im Jugendpastoralen Zentrum angeboten und  
301 können auch nach Absprache für Juleica-Gruppen extra organisiert werden. Kurse  
302 für rechtliche Grundlagen von Jugendarbeit können in Absprache mit der\*dem  
303 Schulungsreferent\*in der BDJK Diözesanstelle von diesem\*dieser vor Ort auf einer  
304 Juleica-Schulung oder in den Räumlichkeiten des JPZ als Extra-Termin angeboten  
305 werden.

## 306 **b) Erste-Hilfe-Kurs**

307 Die Ausbildung in Erster Hilfe für Gruppenleiter\*innen findet in der Regel als  
308 Extra-Termin zusätzlich zur Juleica-Schulung statt und wird mindestens einmal im  
309 Jahr von der BDJK Diözesanstelle angeboten. Der Kurs umfasst eine Dauer von neun  
310 Unterrichtseinheiten und ist für Interessierte, welche die Juleica beantragen  
311 möchten, kostenfrei. Der Kurs kann auch bei anderen Anbietern absolviert werden.  
312 Außerdem können Jugendverbände selbst Erste-Hilfe-Kurse organisieren und einen  
313 Zuschuss durch den BDJK bekommen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich danach,  
314 wie viele Schulungen durch Jugendverbände in diesem Jahr über den BDJK  
315 abgerechnet werden.

## 316 **II FORTBILDUNG**

### 317 **Aufbauschulung zur Verlängerung der Juleica**

318 Über die Juleica-Schulungen hinaus gibt es Angebote zur Fortbildung von  
319 Gruppenleiter\*innen und anderen Führungskräften, um für die vielfältigen  
320 Bereiche der Jugendarbeit verantwortliche Jugendliche entsprechend zu  
321 qualifizieren.

### 322 **Anbieter von Aufbauschulungen**

323 Aufbauschulungen können von Jugendverbänden oder der BDKJ-Diözesanstelle in  
324 Kooperation mit einem Verband durchgeführt werden.

325 Aufgrund der speziellen Bildungsinhalte können nach Bedarf Kooperationen mit  
326 anderen Organisationen oder geeigneten Einzelpersonen eingegangen werden.

327 Zielbeschreibung und geplanter Programmablauf sind vier Wochen vor der  
328 Veranstaltung im Schulungsreferat einzureichen, damit sie als Aufbauschulung  
329 anerkannt werden kann.

### 330 **Zielgruppe**

331 Die Aufbauschulungen sind für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert, die  
332 bereits eine Juleica besitzen und weiterhin in der Jugendarbeit tätig sind.

333 Die Schulungen stehen auch weiteren Interessierten offen.

### 334 **Mindestanforderungen an den Rahmen und Inhalt der Kurse**

335 Der zeitliche Umfang muss mindestens 8 Stunden umfassen, damit eine Verlängerung  
336 der Juleica möglich ist. Die Anforderungen an das Team sind gleich den  
337 beschriebenen Anforderungen im Kapitel „Juleica-Schulung“.

338 Die Themen der Aufbauschulungen müssen für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit  
339 mittelbar oder unmittelbar relevant sein und sollen jeweils im Hinblick auf die  
340 individuelle Rolle als Gruppenleiter\*in reflektiert werden.

341 Mögliche Themen sind:

- 342 • Ausbau der personalen Kompetenz: Rhetorik, Gesprächsleitung und Moderation  
343 von Gruppen, gewaltfreie Kommunikation
  
- 344 • Projektmanagement, Veranstaltungsplanung, Finanzierung und  
345 Öffentlichkeitsarbeit
  
- 346 • Weiterqualifizierung und Aktivierung zum politischen Handeln z.B. auf den  
347 Gebieten Demokratie und Toleranz; Rechtsextremismus und Rassismus;  
348 Globalisierung, Solidarität und weltweite Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit,  
349 Geschlechtergerechtigkeit und -vielfalt

- 350 • Interessenvertretung in Gremien: Training für Vertreter\*innen in  
351 Pfarrgemeinderäten
  
- 352 • spirituelle Impulse und neue religiöse Elemente für die Arbeit mit Kindern  
353 und Jugendlichen
  
- 354 • Erlernen neuer Methoden: z.B. Erlebnispädagogik, Theaterpädagogik,  
355 Sexualpädagogik, Spielpädagogik, Medienpädagogik
  
- 356 • Gruppenpädagogik: Konfliktbearbeitung, Motivation in der Gruppe,  
357 Analysemodelle (z.B. Themenzentrierte Interaktion), Beteiligung von  
358 Kindern und Jugendlichen, Führen und Leiten
  
- 359 • Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen: z.B. Medienkompetenz und  
360 Social Media, Mentale Gesundheit und psychische Krankheiten, Umgang mit  
361 Sucht- und Drogenproblematik, Kindeswohlgefährdung, Armut

362 Es können auch andere Fortbildungskurse für die Verlängerung der Juleica  
363 anerkannt werden, wenn diese im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit  
364 stehen wie z.B. das Thema Personalführung bei Leitungsaufgaben.

### 365 **III PRAXISBEGLEITUNG**

366 Wenn Jugendliche nach der Ausbildung die ersten Schritte in der Praxis machen,  
367 ist eine begleitende und beratende Unterstützung unerlässlich.

368 Der Einstieg in eine leitende und verantwortungsvolle Aufgabe sollte stückweise  
369 und in Absprache mit einer erfahrenen Person erfolgen, die bei Problemen und  
370 Fragen unterstützend zur Seite stehen kann.

371 Während ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit brauchen Jugendliche einen Raum, in dem  
372 sie Fragen und Probleme des Gruppenalltags besprechen können, in dem sie  
373 angeregt werden, ihre eigene Rolle in der Leitungsposition zu finden, einen  
374 realistischen Blick auf eigene Ressourcen und Fähigkeiten zu erlangen und eigene  
375 Kompetenzen zu vertiefen. Und natürlich auch einen Raum, in dem Frustrationen  
376 aufgefangen werden können und Wertschätzung für das Engagement spürbar wird.

377 Um die ehrenamtliche Tätigkeit in solch einer Atmosphäre zu ermöglichen und eine  
378 freie Gestaltung der Möglichkeiten zu gewährleisten bedarf es demzufolge  
379 kontinuierlicher und kompetenter Ansprechpersonen.

380 Je nach Situation und zeitlichen, örtlichen und personellen Gegebenheiten bieten  
381 sich unterschiedliche Modelle und Formen der Praxisbegleitung an:

- 382 • Nachtreffen nach der Gruppenleiterschulung
- 383 • regelmäßiger Stammtisch als Ort des Erfahrungsaustausches
- 384 • leiten im Team mit erfahrenen Gruppenleiter/innen
- 385 • kollegiale Beratung
- 386 • Angebote zur Weiterentwicklung der pädagogischen Konzepte und  
387 Methodenkompetenz
- 388 • bei den Leiterrunden

389 Falls solche Angebote im Jugendverband nicht vorhanden sind, können sich  
390 Interessierte an den Vorstand im eigenen Verband oder an die BDKJ Diözesanstelle  
391 wenden.

### 392 **3. Die Juleica**

393 Die Jugendleiter\*in-Card ist der amtliche, bundesweit einheitliche Ausweis für  
394 Gruppenleiter\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie dokumentiert das  
395 ehrenamtliche Engagement und weist die Ausbildung der Inhaber\*innen nach.

396 Die Juleica gewährleistet durch einheitliche Standards eine Qualität in der  
397 pädagogischen Arbeit.

398 Im BDKJ Diözesanverband Berlin wird der Anreiz zur Erlangung und Verbreitung der  
399 Karte auch durch die Berücksichtigung (der Anzahl) der Juleica-Inhaber\*innen in  
400 der finanziellen Förderung der Jugendverbände geschaffen.

#### 401 **a) Kriterien für die Beantragung**

402 Zur Beantragung der Juleica bei der ausstellenden Behörde der einzelnen

403 Bundesländer müssen in der Diözesanstelle des BDKJ Berlin folgende Unterlagen  
404 eingereicht werden:

- 405 • Nachweis über die Teilnahme an einer anerkannten Juleica-Schulung, in der  
406 mindestens alle vorgeschriebenen Themen behandelt wurden
  
- 407 • Nachweis über die unterzeichnete Gemeinsame Erklärung zum Schutz von  
408 sexualisierter Gewalt
  
- 409 • Nachweis über die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs, der nicht länger  
410 als zwei Jahre zurückliegen darf Sofern nicht in der Juleica-Schulung  
411 enthalten: Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung über rechtliche  
412 Grundlagen für die Jugendarbeit
  
- 413 • Sofern nicht in der Juleica-Schulung enthalten: Nachweis über die  
414 Teilnahme an einer Basisschulung zur Prävention von sexualisierter Gewalt  
415 mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 6 Stunden- ein digitales Foto

416 Wenn die Unterlagen komplett vorliegen, kann der Antrag über das Internetportal  
417 [www.juleica-antrag.de](http://www.juleica-antrag.de) gestellt bzw. genehmigt werden.

#### 418 **b) Gültigkeit und Zielgruppe**

419 Die Juleica muss innerhalb eines Jahres nach dem Abschluss einer Juleica-  
420 Schulung über das Antragsystem beantragt werden. Innerhalb dieses Jahres müssen  
421 ggf. auch die weiteren Bausteine, wie eine Präventionsschulung und eine Schulung  
422 über rechtliche Grundlagen der Jugendarbeit, erfolgt sein. Der Erste-Hilfe-Kurs  
423 darf maximal 2 Jahre her sein bei Beantragung der Juleica. Die Karte ist drei  
424 Jahre gültig. Sie kann um weitere drei Jahre verlängert werden, wenn der\*die  
425 Inhaber\*in weiterhin in der Kinder- und Jugendarbeit tätig ist und an mindestens  
426 einer Fort- oder Weiterbildung, einer sogenannten Aufbauschulung, teilgenommen  
427 hat.

428 Die Juleica ist vorrangig für ehrenamtlich Verantwortliche vorgesehen, die in  
429 der selbstbestimmten und selbstorganisierten Jugendarbeit tätig sind.

430 Sie kann jedoch auch für Haupt- und Nebenberufliche in der Jugendarbeit  
431 ausgestellt werden, sofern sie als Jugendleiter\*innen aktiv sind.

#### 432 **Persönliche Eignung**

433 Für das erfolgreiche Absolvieren einer Juleica-Ausbildung und als Voraussetzung  
434 zum Erlangen einer Juleica ist jedoch nicht nur nötig, alle oben beschriebenen  
435 Ausbildungsinhalte abzudecken, auch die persönliche Eignung von angehenden

436 Jugendleiter\*innen spielt eine Rolle. Sollte es von Seiten der Kursteamer\*innen,  
437 der Pfarrei oder dem Jugendverband, in dem der\*die Jugendliche tätig ist,  
438 begründete Bedenken geben, dass die Person nicht geeignet ist, Kinder- und  
439 Jugendgruppen zu betreuen und zu leiten, kann es sein, dass dies die  
440 Voraussetzung für das Erlangen einer Juleica beeinflusst. Hierfür bedarf es dem  
441 Austausch zwischen dem\*der Schulungsreferent\*in des BDKJ Berlin, den  
442 Kursteamer\*innen und den Menschen aus der Ursprungsgemeinde oder dem  
443 Jugendverband, um eine Einschätzung darüber treffen zu können, ob eine  
444 persönliche Eignung vorliegt. Ein Hinweis, dass eine Person nicht als  
445 Jugendleiter\*in geeignet ist und somit ggf. eine Verweigerung der Juleica bei  
446 erfolgreicher Absolvierung der Ausbildungsinhalte, muss gut durchdacht und  
447 pädagogisch begründet sein.

#### 448 **4. Schulungskonzept erstellen**

449 **Das Grundsätzliche** Die Schulungskonzepte der Jugendverbände umschreiben das  
450 spezifische Schulungsprofil des jeweiligen Verbandes. Um eine hohe Qualität  
451 dieser Schulungen sicherzustellen und auch gegenüber den staatlichen Behörden  
452 entsprechende Standards der Schulung zu gewährleisten, werden die  
453 Schulungskonzepte mit den Mindestanforderungen im BDKJ-Schulungskonzept  
454 abgeglichen. Das Konzept muss sechs Wochen vor der Schulung im Schulungsreferat  
455 des BDKJ eingereicht werden, um im Vorfeld anerkannt zu werden.

#### 456 **Das Besondere**

457 Der\*die Schulungsreferent\*in des BDKJ bietet gern Unterstützung bei der  
458 Erarbeitung oder Weiterentwicklung eines Schulungskonzeptes an!

#### 459 Was gehört in ein Konzept?

##### 460 1. Zielbeschreibung

461 Was will der Verband mit der Schulung erreichen?

462 Wer soll geschult werden?

463 Für welche Aufgabenbereiche soll geschult werden?

##### 464 2. Inhalte

465 Welche Themenbereiche sollen vermittelt werden?

466 Welche Schritte sind notwendig, um das Ziel zu erreichen?

### 467 3. Methoden

468 Wie setze ich die Inhalte praktisch um?

469 Welche Methoden wende ich wann, wofür, warum an?

470 Welche Rahmenbedingungen soll die Schulung haben?

471 Was will / muss ich noch berücksichtigen?

### 472 4. Ablaufplan

473 Was machen wir wann?

474 Wer übernimmt wofür die Verantwortung?

## 475 **Beispiel-Wochenplan und Hinweise zum Erstellen eines Wochenplans**

476 (Grafische Darstellung eines Beispielwochenplans)

### 477 **Hilfreiche Hinweise zum Erstellen eines Wochenplans:**

#### 478 • **Zeit zum Ankommen und Abschiednehmen einplanen**

479 Zum guten Ankommen in der Gruppe ist es hilfreich, den Teilnehmer\*innen zu  
480 Beginn des Kurses vorzustellen, was auf sie zukommt, ihnen einen Überblick über  
481 die Gruppe, den Ort etc. zu geben (auch z.B. durch eine visuelle Darstellung des  
482 Wochenplans) und in den ersten Tagen der Schulung immer wieder Spiele zum  
483 Kennenlernen und zur Vertrauensbildung einzubauen. Zudem ist es für das  
484 Gruppengefühl förderlich, sich gemeinsame Regeln für das Miteinander auf der  
485 Juleica-Schulung aufzustellen. Auch der Abschied sollte genug Raum finden und  
486 kann bereits am letzten Abend eingeläutet werden. Am Abreisetag sollte ein gutes  
487 Setting für gemeinsame und individuelle Verabschiedungen geschaffen werden, z.B.  
488 mit einem Ritual oder einer Abschiedsmethode.

#### 489 • **Gruppendynamik im Laufe der Kurswoche beachten**

490 Bei der Planung, wann in der Woche welches Thema behandelt werden soll, sollte  
491 die voraussichtliche Gruppendynamik über den Wochenverlauf bedacht werden  
492 (Gruppenphasen). So sollten zu Beginn der Woche eher Themen und Methoden  
493 vorkommen, die kein hohes Maß an Vertrauen erfordern. Auch die Gestaltung der  
494 Einheiten, in denen die Zusammenarbeit als Gruppe gefordert ist und die  
495 einzelnen Teilnehmer\*innen ihre Komfortzone überschreiten (können), wie z.B.  
496 eine erlebnispädagogische Einheit, sollte an die jeweilige Gruppe und deren  
497 Gruppenprozess angepasst sein. Es ist zum Beispiel empfehlenswert, das Thema  
498 Prävention von sexualisierter Gewalt, sofern es im Rahmen der Kurswoche  
499 behandelt wird, im letzten Drittel der Woche zu platzieren. So haben die  
500 Teilnehmer\*innen genug Zeit, eine vertrauensvolle Gemeinschaft zu bilden.  
501 Gleichzeitig ist es sinnvoll, nach dem Thema noch mindestens einen Kurstag zu  
502 haben, an dem ggf. im Nachgang aufkommende Themen vom Kursteam aufgefangen  
503 werden können.

504 • **Ausgewogenheit von intensiven und weniger intensiven Einheiten an einem**  
505 **Tag**

506 Für eine Wochengestaltung, die weder über- noch unterfordert, ist eine gute  
507 Mischung an intensiven und weniger intensiven Inhalten an jedem Kurstag  
508 entscheidend. So ist es z.B. sinnvoll, an intensiven Tagen ein freiwilliges und  
509 lockeres Abendprogramm anzubieten. Einheiten, die viel Selbstreflexion erfordern  
510 oder in denen es viel inhaltlichen Input gibt, sollten mit Einheiten kombiniert  
511 werden, die z.B. Bewegung oder spielerische Elemente enthalten. Unbedingt drei  
512 inhaltlich intensive Einheiten am Tag unterbringen zu wollen, hat im  
513 Zweifelsfall den Effekt, dass die Teilnehmer\*innen sich überfordert fühlen oder  
514 Inhalte im Laufe des Tages immer schlechter aufgenommen werden können.

515 • **Störungen haben Vorrang**

516 Eine Kurswoche kann für eine Gruppe eine intensive Erfahrung sein, nicht selten  
517 treten zu einem gewissen Zeitpunkt Konflikte, schlechte Stimmung oder „dicke  
518 Luft“ auf, die auch die inhaltlichen Einheiten stören können. In solchen Fällen  
519 ist es nicht empfohlen, stur am inhaltlichen Programm festzuhalten. Die jungen  
520 Menschen können sich im Zweifelsfall nicht auf die Inhalte konzentrieren. Besser  
521 ist es dann, die Stimmung oder die Konflikte zum Thema zu machen und zu  
522 bearbeiten, um bestenfalls anschließend wieder Raum für die Kursinhalte zu  
523 haben.

524 • **Themen auslagern und sich externe Unterstützung holen**

525 Ihr müsst nicht alle Themen in eurer Kurswoche unterbringen! Insbesondere die

526 Einheit zu Prävention von sexualisierter Gewalt kann und muss ggf. ausgelagert  
527 werden, da sie von extra für das Thema ausgebildeten Teamer\*innen durchgeführt  
528 werden muss. Hier könnt ihr z.B. auf die Angebote im Jugendpastoralen Zentrum  
529 zurückgreifen (siehe Homepage des BDKJ) oder den\*die BDKJ-Schulungsreferent\*in  
530 ansprechen, damit erfahrene Teamer\*innen die Präventionsschulung bei euch vor  
531 Ort durchführen. Für das Thema rechtliche Grundlagen von Jugendarbeit könnt ihr  
532 gerne den\*die Schulungsreferent\*in auf eure Juleica-Schulung einladen oder mit  
533 ihm\*ihr vereinbaren, wann es ein Angebot außerhalb der Kurswoche zu dem Thema  
534 geben kann. Auch in Bezug auf andere Themen, die ihr zeitlich nicht eingeplant  
535 bekommt oder die euch inhaltlich Bauchschmerzen machen, könnt ihr euch an  
536 den\*die Schulungsreferent\*in wenden und mit ihm\*ihr eine Lösung finden, wie ihr  
537 die Themen außerhalb eurer Kurswoche behandeln könnt.

## 538 **6. Die Junior-Juleica (Juju) als Angebot für angehende Jugendleiter\*innen** 539 **unter 15/16 Jahren**

540 Aufgrund der gemeinsamen Erfahrung vieler Jugendverbände, dass immer jüngere  
541 Jugendliche in Leitungs-/Teamer\*innen oder Gruppenbegleitungspositionen in der  
542 Jugendarbeit mitwirken, hat die Juleica-Kommission des Landesjugendring Berlin  
543 2024 ein Konzept für eine Schulung für angehende Jugendleiter\*innen ab 13 Jahren  
544 entwickelt. Die Teilnehmer\*innen können mit dieser Schulung nicht die Juleica  
545 beantragen. Auch sind die Juju-Qualitätsstandards im Kontrast zu den Juleica-  
546 Ausführungsvorschriften nicht verbindlich, sondern eine Orientierung für alle,  
547 die eine Schulung für die genannte Altersgruppe anbieten wollen. Im Folgenden  
548 findet ihr einen Auszug aus den Qualitätsstandards für eine Junior-Juleica des  
549 Landesjugendrings Berlin (Stand Juni 2024) [\[1\]](#):

### 550 **Empfohlene Qualitätsstandards für die Schulung mit Jugendlichen im Alter** 551 **von 13-14 Jahren**

552 Die Kommission Juleica nimmt ein zunehmendes Interesse bei jungen Aktiven wahr,  
553 die noch

554 nicht das notwendige Alter für eine Juleica haben, Grundlagen der Gruppenleitung  
555 zu

556 erlernen. Um dem Bedarf gerecht zu werden und ein adäquates Angebot zu  
557 entwickeln,

558 haben die Kommissionsmitglieder auf Grundlage bereits vorhandener  
559 verbandsinterner

560 Konzepte gemeinsame Qualitätsstandards entwickelt. Diese können bei der  
561 Entwicklung einer Schulung für junge Engagierte im Alter von 13-14 Jahren zur  
562 Unterstützung dienen. Sie sind allerdings – anders als die Juleica-  
563 Ausführungsvorschriften – keine Voraussetzung für die inhaltliche Gestaltung  
564 entsprechender Angebote. Im Anschluss einer Teilnahme an dieser Schulung kann  
565 ein Zertifikat vom Schulungsträger ausgestellt werden. Dies ist jedoch, im  
566 Gegensatz zur Juleica, kein anerkannter bundesweit einheitlicher Ausweis.

#### 567 **Ziele für den Verband:**

- 568 - Verbandsbindung
- 569 - Kultur der Anerkennung des Engagements
- 570 - Begeisterung für Weiterbildung und Engagement wecken und festigen

#### 571 **für den\_die JuJu:**

- 572 - Einstieg in und Verständnis der Jugendleiter\*innenrolle
- 573 - Ausprobieren und Reflektieren bei Umsetzung erlernter Inhalte
- 574 - persönliche Entwicklung
- 575 - Reflexion und Vertrauen in eigene Fähigkeiten
- 576 - Kompetenzen bezüglich Methodenvielfalt
- 577 - Weiterbildungsangebote kennenlernen

#### 578 **Rahmen**

579 Hinweis: Der Rahmen kann an die eigenen Voraussetzungen angepasst werden.

#### 580 **Teilnehmer\_innen**

- 581 - Alter: 13-14
- 582 - Gruppengröße: 20 Jugendliche

583 **Team**

584 - 4 Teamer\*innen (mit Juleica), 2 Hauptamtliche

585 - keine weitere Nebenfunktionen (volle Konzentration auf Leitung der Schulung)

586 **Strukturell**

587 - Vorbereitungstreffen der Teamer\*innen

588 - mindestens 5 Tage am Stück für das durch die Kommission vorgeschlagene  
589 Programm

590 - klare Einbindung der JuJus in der zukünftigen Praxis – sie müssen  
591 Verantwortung

592 übernehmen dürfen

593 - eine Mustervorlage für verbandsinternes Zertifikat inkl. Einsatzstelle wird  
594 durch den

595 Landesjugendring zur Verfügung gestellt

596 **Inhalte**

597 Grundsätzlich gilt: Das Erleben der gruppendynamischen Prozesse bietet die  
598 Grundlage für

599 das Lernen durch Reflektion. Folgende Inhalte werden behandelt:

600 - Gruppenprozesse kennenlernen und nachvollziehen, neue Rollen + Verantwortung,  
601 neue

602 Erfahrungen und eigene Einstellungen reflektieren

603 - Partizipation: Mitreden, Meinung bilden und vertreten, Mitbestimmen, Methoden  
604 zur

605 Entscheidungsfindung, niedrigschwellige Demokratieprozesse

- 606 - Prävention sexualisierter Gewalt: Sensibilisierung, grundsätzliches Wissen,  
607 Nähe/Distanz,
- 608 Kindeswohl, Sicherheit im Agieren
- 609 - Spiel- und Erlebnispädagogik: Grundzusammenhänge des Spielens kennenlernen,  
610 auswählen vorbereiten, anleiten, reflektieren, einordnen (Kennlernspiele,  
611 Kooperationsspiele etc.)
- 612 - Werte und Haltung: Impulse gestalten und umsetzen, Werte und Haltung  
613 reflektieren.
- 614 - Thema Kinderrechte
- 615 - Diversität und Inklusion werden als Querschnittsthemen in allen Bereichen  
616 beachtet.
- 617 Damit sind alle Aspekte gemeint, unter denen Teilnehmer\*innen unter  
618 verschiedenen
- 619 Voraussetzungen an Angeboten teilnehmen.
- 620 Gestaltung
- 621 - die Schulung findet in einem inklusiven und möglichst barrierefreien Rahmen  
622 statt
- 623 - die Teamer\*innen werden als Bezugspersonen für Kleingruppen eingesetzt
- 624 - es gibt im Kurs Herausforderungen für die Teilnehmer\*innen im Rahmen ihrer  
625 Möglichkeiten ohne erwachsene Begleitung (z.B.: rotierende Anleitung durch  
626 Schulungsteilnehmer\*innen)
- 627 - es entstehen konkrete Gruppenstundenentwürfe zum Ausprobieren, ggf.  
628 Werkzeugkasten

- 629 - es werden verschiedenen Reflexionsmethoden erprobt
- 630 - die Umsetzung der Lerninhalte wird möglichst ohne Fachsprache umgesetzt
- 631 - Tagesstruktur mit freien Abenden, Angebote werden geschaffen, bleiben aber  
632 freiwillig
- 633 - Visualisierung von Inhalten (Stichwort „Zwei-Sinne-Prinzip“)
- 634 - es werden begleitende Materialien (z.B. Druckvorlagen, Anleitungen oder Links)  
635 in  
636 barrierefreien Formaten bereitgestellt
- 637 - die JuJu-Schulung wird in Bezug zur Juleica erklärt, ggf. wird die Juleica als  
638 nächster  
639 Schritt vorgestellt und beworben
- 640 - Ein besonderer Fokus liegt darauf, den ehrenamtlichen Einsatz in Abgrenzung zu  
641 den  
642 älteren Inhaber\*innen der Juleica zu besprechen. Die Teilnehmer\*innen sollten in  
643 keinem  
644 Fall das Gefühl von Überforderung bekommen.
- 645 [1] Die folgenden Ausführungen finden sich im Original unter  
646 [https://ljrberlin.de/sites/default/files/2024-](https://ljrberlin.de/sites/default/files/2024-06/qualitätsstandards_juju_stand_juni_2024_barrierefreitw.pdf)  
647 [06/qualitätsstandards\\_juju\\_stand\\_juni\\_2024\\_barrierefreitw.pdf](https://ljrberlin.de/sites/default/files/2024-06/qualitätsstandards_juju_stand_juni_2024_barrierefreitw.pdf)